

und somit zur Vorlage der Briefserie 5 geworden ist, die dann nach Regensburg überführt wurde¹⁸. Doch was die Briefserien 4 und 6 anbelangt, so ist Tangls Modell wohl das Ergebnis von Autosuggestion: Erstens genügt bereits ein etwas genauerer Blick hinein in die von Tangl nicht sonderlich übersichtlich angelegten Vergleichstabellen der Briefabfolgen, um festzustellen, dass das verbal vorgetragene Modell der Komplementarität der Serien 4 und 6 in den tabellarischen Bestandslisten der beiden Briefserien so nicht aufzufinden ist (so letztthin noch einmal Steffen Patzold¹⁹). Und zweitens bleibt Tangl überhaupt jeden Beweis schuldig, dass seine Serien 4 und 6 (als einzelne oder gemeinsam) überhaupt etwas mit Otloh von St. Emmeram zu tun gehabt haben sollten²⁰.

Die nachfolgend angehängte Übersichtstabelle stellt die neue Reimser Serie den Tangl'schen Briefserien 1, 2 und 4 gegenüber²¹. Die Ergebnisse:

18) Woraufhin der Codex dann mit Wilhelm, zuvor Prior von St. Emmeram und sodann Neu-Begründungsabt von Hirsau, vor 1091/1092 dorthin überführt worden sei, um von dort später dann in die Rastätter Hofbibliothek und schließlich in die Karlsruher Landesbibliothek zu gelangen. Vgl. TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 710 bzw. DERS., MGH Epp. sel. 1 (wie Anm. 6) S. X.

19) Vgl. Steffen PATZOLD, Gefälschtes Recht aus dem Frühmittelalter. Untersuchungen zur Herstellung und Überlieferung der pseudoisidorischen Dekretalen (2015) S. 20–26. Vgl. zuvor auch bereits Detlev JASPER, The Beginning of the Decretal Tradition. Papal Letters from the Origin of the Genre through the Pontificate of Stephen V, in: DERS. / Horst FUHRMANN, Papal Letters in the Early Middle Ages (History of Medieval Canon Law, 2001) S. 1–133, hier S. 97f.

20) Dies ist das eigentlich Verblüffende an der Genese von Tangls Modell. Als Zwischenergebnis liest dieses sich z. B. so: „Die Texte der Gruppe 4 bis 6 sind in ganz gleichartigem Vorgehen entstanden: im Ausgehen von der, und zwar bereits korrigierten, Hs. 2, aber in zusehends stärkerem Heranziehen der Hs. 1, das vom Uebergang von der ersten zur zweiten Sammlung und von der Niederschrift von 4 und 6 zu Othlos Auslese [also der Reihe 5] zunahm“; so TANGL, Studien I (wie Anm. 8) S. 705. Und als Endergebnis: „Denn dass die beiden Hss. 4 und 6 Othlos Werk und seine Vorarbeiten zu seiner Vita Bonifatii sind, kann nach den bisherigen Ausführungen nicht mehr zweifelhaft sein“; so ebd. S. 709. Der Beweis hierfür solle in punktuellen Varianten und Korrekturen in den einzelnen Handschriften zu finden sein, die in langer Häufung auf den S. 697–709 ausgebreitet werden. Aber der Leser erkennt in dem dort gebotenen Material keinerlei Struktur, Richtung und Indizien, die eine Ausdeutung allein im Sinne von Tangls Schlussfolgerungen erlauben würden.

21) Beiseitelassen kann man erstens Tangls Briefserie 3 (da diese, anders als die Reimser Serie, keinerlei Briefe aus der ‚Collectio pontificia‘ enthält), zweitens auch Tangls Briefserie 6, die allzu wenige Briefe aus der ‚Collectio pontificia‘ bot (zu ihr siehe oben S. 638 mit Anm. 12), und schließlich auch die Briefserie 5 mit den in Otlohs Vita Bonifatii aufgenommenen Schreiben. Da in letzterer die Briefe Nr. 24, 26 und 62 fehlen, kann sie nicht Vorlage der neuen Reimser Briefserie gewesen sein. Auch das umgekehrte Verhältnis ist nicht möglich, da in der Reimser Serie der Brief Nr. 20 fehlt. Diesen hätte der Redaktor von Tangls Briefserie 5 sich somit anderswoher besorgen müssen, falls ihm die Reimser Serie vorgelegen hätte.